

PRODUKTBLATT ABRECHNEN ELEKTROMOBILITÄT

Blockstrom hat sich von der Pionierin für Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV) zur umfassenden Messdienstleisterin für Energie entwickelt. Bei der Abrechnung des Stromverbrauchs von Ladestationen übernehmen wir folgende Aufgaben:

- **DATENIMPORT:** Blockstrom übernimmt die Verbrauchswerte der Ladestationen über eine elektronische Schnittstelle direkt ins Datenportal
- **ABRECHNUNG:** Mit wenigen Mausklicks steht im Portal für jede Ladestation eine Abrechnung bereit
- **INKASSO:** Wir empfehlen, die Stromkosten zusammen mit der Parkplatzmiete einzuziehen. Auf Wunsch übernimmt Blockstrom das Inkasso

Über eine automatische Schnittstelle importieren wir die Verbrauchsdaten der Ladestationen automatisch in unser Portal. Im Portal ist ein Mieterspiegel verfügbar, der durch die Liegenschaftsverwaltung aktualisiert wird. Den Preis für den Strom aus den Ladestationen bestimmt Blockstrom in Absprache mit der Eigentümerschaft.

Variante 1: Inkasso durch Liegenschaftsverwaltung

Der monatliche Mietzins für den Parkplatz wird erhöht um a) die Kosten für die Ladeinfrastruktur und b) einen Pauschalbetrag für den Strombedarf.

Die Parkplatzmiete inklusive Ladestation und Stromkostenpauschale stellt der Verwalter einmal pro Monat in Rechnung. Ende Jahr wird mithilfe unserer Abrechnungsdaten eine Schlussabrechnung erstellt. Je nach effektivem Stromverbrauch erhält der Parkplatzmietler eine Nachforderung oder eine Rückerstattung.

Variante 2: Inkasso durch Blockstrom

Auf Wunsch übernimmt Blockstrom das Inkasso. Wir erstellen eine Stromrechnung im Namen des Eigentümers und verschicken diese per Post. Die Parkplatzmiete wird durch die Liegenschaftsverwaltung eingezogen.

Der Mieter zahlt die Stromkosten auf ein Bankkonto des Eigentümers ein. Blockstrom nimmt den Zahlungsabgleich vor und mahnt säumige Zahler bis zu zweimal. Verbleibende Ausstände werden dokumentiert und der Liegenschaftsverwaltung übergeben, das Ausfallrisiko trägt der Eigentümer.